

## **Stellungnahme**

zum Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes



Düsseldorf, April 2023

Der Industrieverband Garten (IVG) e. V. begrüßt grundsätzlich die Bestrebung der Bundesregierung, die Ausschöpfung des wirtschaftlich realisierbaren Energieeinsparpotentials der Industrie verbindlich zu regeln, dennoch weist der IVG eindrücklich darauf hin, dass die in dem vorliegenden Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen zu einem erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand, insbesondere bei KMU, führen werden. Auch möchten wir Bedenken geben, dass die aktuelle Förderlandschaft für Energieeffizienzmaßnahmen angesichts der äußerst komplexen Antragsverfahren einschließlich der beihilferechtlichen Vorgaben etwaige Fördermaßnahmen für KMU unattraktiv erscheinen lässt und eine Vereinfachung der Beantragung erfordert.

**Wir nehmen zu dem Referentenentwurf sodann wie folgt Stellung:**

### **Zu § 4 (Energieeffizienzziele):**

Der Entwurf legt hier absolute Werte für die Einsparung des Endenergieverbrauchs fest, ohne dabei andere Zielsetzungen, wie beispielsweise die Einsparung von CO<sub>2</sub>, zu berücksichtigen. Derartige feststehende Zielwerte erachten wir indes für nicht zielführend, wenn beispielsweise Technologien zur CO<sub>2</sub>-Einsparung eingesetzt werden, die gleichzeitig aber einen Mehrverbrauch an Energie verursachen.

### **Zu § 8 (Einrichtung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen)**

Aus unserer Sicht ist die Einrichtung eines verpflichtenden Energie- oder Umweltmanagementsystems abzulehnen. Zum einen ist eine solche Zertifizierung mit erheblichen Kosten sowie mit einem erhöhten Administrationsaufwand verbunden, der für mittelständische, oftmals familiengeführte Unternehmen, kaum darstellbar sein wird. Zum anderen geben wir zu bedenken, dass regelmäßig nur eine Anlage in den betroffenen Unternehmen für den Energieverbrauch verantwortlich ist. Eine Zertifizierung dieser einen, ohnehin fortlaufend überprüften Anlage, hätte damit keine Steigerung der Energieeffizienz zur Folge.

## **Stellungnahme**

zum Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes



### **Zu § 16 (Vermeidung und Verwendung von Abwärme)**

Die Verpflichtung zur Wiederverwendung von Abwärme lehnt der IVG ab. Eine derartige Verpflichtung führt erneut zu wirtschaftlichen Belastungen und Bürokratiemehraufwand. Auch befürchten wir eine erhebliche Rechtsunsicherheit angesichts der unbestimmten Rechtsbegriffe „soweit dies möglich und zumutbar ist“. Soweit an der Verpflichtung festgehalten wird, bedarf es einer eindeutigen Festlegung der betroffenen Unternehmen.

#### **Über den IVG**

Im Industrieverband Garten (IVG) e.V. haben sich Hersteller von Produkten der „Grünen Branche“ für den Hobby- und Profimarkt zusammengeschlossen – darunter Pflanzenhersteller, Produzenten von Forst-, Garten- und Rasenpflegegeräten, Hersteller von Garten-Lifestyle-Produkten, von Produkten zur Pflanzenpflege, -ernährung und -gesundheit, Hersteller von Substraten, Erden und Ausgangsstoffen sowie Hersteller von Produkten für den Erwerbsgartenbau. Der IVG vereint derzeit rund 150 Mitgliedsunternehmen der Gartenbranche und hat seine Kernkompetenzen in den Bereichen Information, Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit.